

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.051 Euro*).
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

Jetzt im Shop informieren und gleich loslegen!

Gute Gründe, warum uns über 500.000 Kunden vertrauen













^{*} It. Statistischem Bundesamt (Destatis)



		vorhanden	
	1	Name	
	2	Vorname	
	3	Steuernummer Ifd. Nr. der Anlage	
02100336001		Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug u	ın
2021003		Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuhaben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)	ıe
		Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	
	4	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)310/51	10
	5	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	11

Anlage KAP-INV

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

380/580

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steueral	ozug unte	erlegen haben	
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländisch haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)	en Steuera	abzug unterlegen	54
Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus		EUR	
 Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 	310/510		,-
 Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 	311/511		П.–
 Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge It. Zeile 7) 	312/512		 ,_
 Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 	313/513		L,-
 sonstigen Investmentfonds 	314/514		П.
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus – ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder It. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts	_		,
Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	320/520		, ,_
– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	321/521		Τ.–
 Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge It. Zeile 12) 	322/522		Ĺ,–
 Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 	323/523		 ,_
 sonstigen Investmentfonds 	324/524		Τ.–

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen) − ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts −

	 -	
Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	330/530	Ι,-
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	331/531	,-
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532	,-
Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	340/540	
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	341/541	, _
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542	,–
Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge It. Zeile 23)	350/550	
,	330/330	_,_
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	351/551	,–
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552	,–
Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	360/560	Ţ_
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	361/561	Ĺ,–
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562	,–
Sonstige Investmentfonds	370/570	
In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571	_,
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572	
		7

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach \S 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG

Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:

	Ermittlung der Vorabpauschalen 2 - Investmentanteile, die im Jahr 2020 in unt Für Investmentanteile, die bis zum 31.12	erschiedlichen Monaten angeschafft w	vurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfasser rabpauschale zu berechnen. – 2. Investmentfonds
1	ISIN		
2	Fondsbezeichnung		
3	Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds	EUR Ct	EUR Ct
4	Marktpreis für einen Investment- anteil zu Beginn des Kj. 2020	,	
5	Basisertrag (Zeile 34 × 0,049 %)		<u> </u>
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 A	bs. 1 Satz 3 InvStG	
ı	Letzter Rücknahmepreis 2020		
	abzgl. erster Rücknahmepreis 2020 (lt. Zeile 34)		
	zzgl. Ausschüttungen 2020		
	Mehrbetrag		
	Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 "0" eintragen)		
ı	abzgl. Ausschüttungen 2020		
	Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 "0" eintragen)		
	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2020: Kürzung Wert It. Zeile 42 um 1/12		
	für jeden vollen Monat vor Erwerb Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl.		
	Zeile 43)	<u> </u>	
	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)	EUR	EUR
ı	Vorabpauschale (Zeile 44 × Zeile 45)		_
	Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jed übertragen.	e Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 1	10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV
ı			n Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28
	- Investmentanteile mit unterschiedliche	n Anschaffungszeitpunkten sind jew 1. Investmentfonds	veils in einer eigenen Spalte zu erfassen. – 2. Investmentfonds
	ISIN		
	Fondsbezeichnung		
	Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds		
	2 = Mischfonds 5 = sonstiger Investmentfonds 3 = Immobilienfonds		
	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)		
ı	,	EUR	EUR
	Veräußerungspreis abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive		,-
	Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvS	StG)	,
	abzgl. Veräußerungskosten abzgl. während Besitzzeit angesetzter Voral pauschalen (vor Teilfreistellung)	0-	,-
	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abz Zeile 52 bis 54)	zgl.	<u> </u>
	<i>'</i>	e Fondsart bilden und in die Zeilen 14,	17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV
	Veräußerung von vor dem 1.1.2018 anges	schafften Investmentanteilen	EUR
	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert It. Zeile 55		,_
	Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Foübertragen.	ndsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 2	21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV
	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn 31.12.2017	vor i zum	
	Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jed	e Fondsart bilden und in die Zeilen 16,	19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV

2021AnlKAP-INV362 2021AnlKAP-INV362

